

Mobiler Dienst NEU ab SJ 2018/2019

1. Sprachheilunterricht

Jede Schule erhält das Kontingent des Sprachheillehrers.

- Die SchülerInnen müssen einer Gruppe zugeordnet werden.
- Verpflichtende Gruppenbezeichnung: 1SPH (Im Fall von mehreren SPH-Gruppen müssen diese aufsteigend bezeichnet werden.)
- Gegenstand: PG_DLS oder FÖ_FÖ

Diese Gruppe muss in der LFVT mit der Kostenstelle „**SHS**“ versehen werden.

2. EVEU

In diesem Bereich muss zwischen **Begleitungsstunden** (Stunden der Lehrperson in der Klasse) und **Qualitätszirkelstunden** (Besprechungsstunden) unterschieden werden.

Die **Begleitungsstunden** an den betreffenden Schulen sind in der Lehrfächerverteilung als Ergänzungsstunden mit der Kostenstelle „**EV**“ einzutragen.

Die **Qualitätszirkelstunden** der EVEU Lehrperson werden als Tätigkeit eingetragen:

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Dyskalkulie (EVEU)
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

Das Kontingent für die Qualitätszirkelstunden bleibt an der Stammschule, die Begleitungsstunden werden an die Schulen verteilt, in denen sie gehalten werden.

3. Beratungslehrer

Beratungslehrer werden als Tätigkeiten an der jeweiligen Schule eingetragen. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Beratungslehrer
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

4. Beratungslehrer an VS

Beratungslehrerstunden an VS werden als Tätigkeit A – Beratungslehrerstunden an VS an der Stammschule eingetragen.

Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Beratungslehrerstunden an VS
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

5. Legastheniestunden

Legastheniestunden werden als Tätigkeit A - Legasthenie eingetragen. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Legasthenie
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

6. Gehörlosenbetreuung und Blindenbetreuung

Gehörlosenbetreuung (Kostenstelle **GHB**) und Blindenbetreuung (Kostenstelle **BLB**) müssen als Ergänzungsstunden in der Lehrfächerverteilung abgebildet werden. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

7. FIDS Mitarbeiter

FIDS Mitarbeiter erhalten die Tätigkeit A – PBZ Mitarbeiter (**PBZM**) mit der korrekten Stundenanzahl. Sie haben keine C-Topf Tätigkeiten und somit keine Supplerverpflichtung. Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: PBZ Mitarbeitern
- Kostenstelle: PBZM
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

8. Alle Lehrpersonen des „Mobilen Dienstes“

Lehrpersonen des „Mobilen Dienstes“ erhalten alle Tätigkeitseinträge eines Lehrers (Allgemeine Lehramtliche Pflichten, Verbindliche Fortbildung und Jahressupplierreserve) und sind wie jede andere Lehrperson auch zur Supplierung verpflichtet.